



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## **Sitzungsprotokoll**

**über die**

### **Sitzung des Gemeinderates im Umlaufbeschluss Mittwoch, 17.02.2021 – 24.00 Uhr**

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 11.02.2021

An der Abstimmung haben die Mitglieder des Gemeinderates, nämlich

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Walter Grünstäudl,  
StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic,  
StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock,  
GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl,  
GR. Mag. Maurer Anton, GR. Grill Birgit, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj,  
GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,  
GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno  
Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

zu allen Tagesordnungspunkten teilgenommen bzw. Rückantworten übermittelt.

#### **Tagesordnung:**

#### **1. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2020 und 30.12.2020**

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Umlaufbeschluss vom 21.12.2020 und 30.12.2020 per Videokonferenz als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH (Jahresabschluss zum 30.06.2020)**

### Antrag:

Jahresabschluss zum 30.06.2020

Der Jahresabschluss wurde von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH im Auftrag der Geschäftsführung erstellt. Weiters wurde der Jahresabschluss gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung durch den Wirtschaftsprüfer AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht mit unbeschränktem Bestätigungsvermerk dazu liegt vor.

Der geprüfte Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von € 26.366,47 und einen Bilanzgewinn von € 31.011,87 aus.

1. Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2020 der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn aus 2020 von € 31.011,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt und weiterführend wie bei den jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkten angeführt, liegen Stellungnahmen von StR. Ing. Haas und GR. Nadlinger vor. Da diese Stellungnahmen und auch die jeweiligen nachfolgend angeführten Stellungnahmen jeweils inhaltlich als gleich zu betrachten sind, werden diese jeweils als Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs bezeichnet. Beide Stellungnahmen sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.**

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen (SPÖ-Klub) und 12 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub und 2 Stimmenthaltungen GRÜNE, GR. Brunthaler) den Jahresabschluss zum 30.06.2020 der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH wie vorstehend angeführt.

## **3. Beratung und Beschluss betreffend Überlassungsvereinbarung KFZ „Essen auf Räder“**

Die beiliegende Überlassungsvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Arbeitersamariterbund Österreich Landesverband NÖ und der Stadtgemeinde Traismauer bezüglich der Überlassung des Fahrzeuges für die Aktion „Essen auf Rädern“ soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überlassungsvereinbarung KFZ „Essen auf Räder“ wie vorstehend angeführt.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend Architektenleistungen**

a) Die Architektenleistungen für die Entwurfsplanung und Einreichplanung der neuen Aufbahnhalle in 3133 Traismauer sollen an den Architekt Herrn Dipl. Ing. Karl Stefan, Rockhgasse 4/77, A-1010 Wien zu einem Preis von 11.400,- inkl. Ust. vergeben werden. Klarstellung an den Gemeinderat: Zur Stellungnahme in der Stadtratssitzung durch StR Ing. Haas ist anzumerken, dass es lediglich gemeinsam mit dem Bestatter und dem Stadtpfarrer Vorbesprechungen gab und es durchaus begrüßenswert ist, wenn ein motivierter Traismaurer Unternehmer bereits vor der Erstbesprechung sich engagiert zeigte und eine bildliche Darstellung lieferte. Aufgrund von COVID-19 gab es seither keine weiteren Kontakte. Es erfolgte bisher weder eine Beauftragung noch Zahlung.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunenthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub) die Architektenleistungen wie vorstehend angeführt.

#### **5. Beratung und Beschluss betreffend Teilungsplänen**

##### **Tobel:**

Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11527-2020, vom 14.09.2020, KG. Traismauer soll die ausgewiesene Trennfläche 2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1405, EZ 1145 KG. Traismauer ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 186/5 KG. Traismauer zugeschrieben werden. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11527-2020 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2020 TOP 19f behoben, da sich im Zuge der Planausfertigung das Plandatum des Teilungsplanes geändert hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilungspläne wie vorstehend angeführt.

#### **6. Beratung und Beschluss betreffend Sondernutzung Öffentliches Wassergut**

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes eines Auslaufbauwerkes linksufrig in die Brunnader zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer vom Anwesen (Kindergarten), Grundstück Nr. 1105/93 KG. Traismauer, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde

Traismauer, Wiener Straße 8, 3133 Traismauer als Vertragsnehmer soll genehmigt werden.

Der vorliegende Gestattungsvertrag soll genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sondernutzung Öffentliches Wassergut und genehmigt den Gestattungsvertrag wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Grundsatzbeschluss betreffend Musikschulverband**

### Grundsatzbeschluss:

Die Stadtgemeinde Traismauer beschließt, mit der Gemeinde Nußdorf ob der Traisen und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling im Rahmen eines Musikschulverbandes zusammen zu arbeiten, vorbehaltlich der Aufnahme des Landes Niederösterreich im Musikschulplan. Der gleichlautende Beschluss wird/wurde auch in den Gemeinderatssitzungen der Gemeinden Nußdorf ob der Traisen und Sitzenberg-Reidling gefasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss Musikschulverband wie vorstehend angeführt.

## **8. Bericht betreffend Grundangelegenheiten (Johannessgasse)**

Mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 07.10.2020 betreffend dem Kaufvertrag zu dem Grundstück 1926/5 KG Stollhofen wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass die Gebös für den Fall, dass sie gem. Punkt XVI. des Vertrages den Rücktritt erklärt, auf die in Punkt XVI., letzter Satz, angeführte Refundierung der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr durch die Stadtgemeinde Traismauer verzichtet.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend Verlegung von Katastralgemeindegrenzen**

Die Grundstücke 1025/2, EZ. 1145 und 1434, EZ. 85, Grundstückseigentümer Stadtgemeinde Traismauer (O.G.) bzw. Hr. Alfred Kaiser in der Katastralgemeinde Traismauer (19166) sollen der KG Stollhofen (19164) zugeschlagen werden. Die Stadtgemeinde Traismauer stimmt daher zu, dass die Katastralgemeindegrenze zwischen Traismauer und Stollhofen laut beiliegenden Vorschlag des Vermessungsbüros Terragon Vermessung ZT-GmbH GZ 10631 vom 29.01.2021 dahingehend verlegt wird, dass die Grundstück 1434 und 1025/2 der KG. Stollhofen zugeschlagen werden. Der beiliegende Antrag an das Vermessungsamt soll genehmigt werden.

Seitens der Stadtgemeinde soll für das Grundstück 1025/2, dzt. KG. Traismauer, die vorliegende Zustimmung genehmigt werden.

### Begründung:

Zwischen dem Grundstück 1434 mit der EZ. 85, Grundstückseigentümer Alfred Kaiser in der Katastralgemeinde Traismauer (19166) und dem Grundstück 127 mit

der EZ. 191, Grundstückseigentümer Römisch-katholische Pfarrkirche Traismauer in der Katastralgemeinde Stollhofen (19166) soll eine Teilungsurkunde erstellt werden. Um nachhaltig sinnvolle Grundstückskonfigurationen zu schaffen, ist die Verlegung der Katastralgemeindegrenze entsprechend dem beiliegenden Lageplan der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH erforderlich.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub) die Verlegung von Katastralgemeindegrenzen wie vorstehend angeführt.

#### **10. Beratung und Beschluss betreffend Adaptierung von Ausstellungsräumlichkeiten**

Im Schloss Traismauer sollen Räumlichkeiten für Ausstellungen adaptiert werden und die notwendigen Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Die Umsetzung samt Konzepterstellung und Ausstellungsgestaltung soll als Projekt bei der Stadterneuerung eingereicht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes können die Kosten bis zu 50 % gefördert werden.

Für die Adaptierung und Einrichtung der Ausstellungsräumlichkeiten im Schloss samt Konzepterstellung und Ausstellungsgestaltung soll ein Kostenbeitrag für Eigenmittel von € 30.000,- genehmigt werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GR Sebastian) und 11 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub, GRÜNE und 1 Stimmenthaltung GR. Brunthaler) die Adaptierung von Ausstellungsräumlichkeiten wie vorstehend angeführt.

#### **11. Beratung und Beschluss betreffend GVA Lilienfeld (Austritt Kaumberg)**

Die Marktgemeinde Kaumberg wird mit 31.12.2021 vom Gemeindeverband für Abfallbehandlung und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld austreten.

Die Marktgemeinde Kaumberg beabsichtigt in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden einzutreten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer stimmt zu, dass die Marktgemeinde Kaumberg mit 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld austritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Austritt der Marktgemeinde Kaumberg wie vorstehend angeführt.

**Stellungnahme 1 zur GR-Sitzung am 17.02.2021**

**Tagesordnungspunkt 2) Beratung und Beschluss Traismauer KommunalentwicklungsgmbH**

**Jahresabschluss per 30.6.2020 der TKGmbH – und zur Basisplanung IST 30.6.2020  
Plan 2021 und Begründungen der Gegenstimmen der ÖVP**

Grundsätzlich wurde die Traismauer KommunalentwicklungsgmbH in Hinblick auf eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Traismauer sowie dem effizienten und sparsamen Umgang mit den Gemeindefinanzen gegründet. (siehe GR-Protokoll vom 11.12.2010)

Der Gründe lagen explizit in folgenden Motiven:

- Steuermotiv
- Finanzierungsmotiv
- Budgetmotiv
- Wirtschaftlichkeitsmotiv
- Organisationsmotiv

Auf Basis der Gründungsmotive ist derzeit kein finanzieller Vorteil der TKGmbH für die Stadtgemeinde erkennbar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der TKG betragen im Bilanzjahr in Summe ca. 54.800 € - das ist der Wert eines Bauplatzes! oder sind ca. 4 Monate kontinuierliche Arbeitsleistung.

Der Rechts- und Beratungsaufwand, Steuerberatungs- und Buchhaltungsaufwand sowie der Prüfungsaufwand betragen davon 23.943,50 € und der Verwaltungsaufwand 21.342,25 €.

Die einzige außergewöhnliche Leistung im Bilanzjahr war der Verkauf des Objekts Wachaustraße (alte Schule) um 110.000 €.

Die Summe der Verbindlichkeiten inkl. Sonstige Verbindlichkeiten (im Folgejahr wirksam) betragen derzeit 3.572.574,73 €.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG ist gegenüber der Vorjahresbilanz um 5,4 Jahre auf 23,5 Jahre gestiegen!

Die Verkäufe, u.a. Sportplatz – Einfamilienhausparzellen, betragen in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt ca. 215.935 €. Ohne regelmäßige Verkäufe gäbe es keinen Bilanzgewinn.

Warum gibt es auch so viele Mietentgänge durch Leerstellungen?

Somit ist der Bilanzgewinn 2019/20 (31.011,87 €) nur durch Grund- und Gebäudeverkauf ermöglicht worden.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn-/Verlustvortrag von 4.645,40 € aus dem Vorjahr auf.

Der Jahresüberschuss beträgt lediglich 26.366,47 €.

Man darf natürlich nicht vergessen, dass durch Verkäufe das Vermögen der Stadtgemeinde auch wesentlich verringert wird.

## Stellungnahme 2 zur GR-Sitzung am 17.02.2021

### Zu Tagesordnungspunkt 4) Beratung und Beschluss Architektenleistungen

Die ÖVP begrüßt die Planung und Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle in Traismauer.

Die ÖVP begrüßt allerdings nicht die Vorgehensweise:

- Der Gemeinderat soll **im Nachhinein** ein Angebot vom 22. September 2020 beschließen, wovon bereits umfangreiche Leistungen seitens des Architekten erbracht wurden. Nach den vorliegenden Unterlagen ist darauf zu schließen, dass die Auftragsvergabe zumindest mündlich bereits im Sommer 2019 erfolgte. Wie sonst sollte es möglich sein, dass schon Entwürfe im Oktober 2019 vorgelegen sind, die übrigens dem Gemeinderat vorenthalten wurden.  
Der Architekt selber bezieht sich auch auf ein Angebot vom 23.10.2019. Darüber hinaus gab es schon spätestens im Dezember 2020 einen fertigen Einreichplan. Alle diese bereits erbrachten Leistungen müssen von der Gemeinde bezahlt werden, unabhängig ob es im GR beschlossen wird. Darüber hinaus wirbt der Architekt schon seit längerer Zeit unter der Bezeichnung „spezielles Bauwerk: Aufbahrungshalle in Traismauer“ auf seiner Homepage.
- Die Bestätigung der Preisangemessenheit fehlt.
- Warum gab es keine Ausschreibung. Es gibt alleine in den Bezirken St. Pölten, Krems und Tulln ca. 90 Architekten. Warum gerade Wien?
- Die gemeinsame Beauftragung *Örtliche Bauaufsicht und Planung* wurde bereits vom Kontrollamt bemängelt, da die Bauaufsicht im Interesse des Auftraggebers (Gemeinde) handeln soll.  
Darüber hinaus ist der Leistungsumfang für die örtliche Bauaufsicht nicht exakt definiert. Es gibt sicherlich auch in Traismauer und Umgebung Befugte, die diese Arbeiten ausführen können, und somit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Alleine die permanente Anreise aus Wien verursacht Mehrkosten und zusätzlich (vermeidbaren) CO<sub>2</sub>-Ausstoss.
- Allgemein:  
Budgetiert wurden im Voranschlag vom 30.12.2020 für diese Arbeiten lediglich 12.000€. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich bereits nach einigen Tagen herausstellt, dass die Budgetierung falsch angesetzt wurde.  
Auf dem Platz wo die Aufbahrungshalle gebaut werden soll, wurden erst vor kurzem um viel Geld Stellflächen errichtet. Es entsteht der Eindruck, dass nicht vorausschauend geplant wird.  
Das erklärt aber auch, dass die Gemeinde Traismauer im Jahr 2021 einen Kredit in der Höhe von fast 2,2 Mio. € (ausschließlich durch Zustimmung von der SPÖ) neu aufnimmt. Alleine durch diese Kreditaufnahme steigen die Gesamtschulden von der Gemeinde Traismauer um ca. 20 %.



**Stellungnahme 3 zur GR-Sitzung am 17.02.2021**

Zu Tagesordnungspunkt 8) Grundangelegenheiten (Johannesgasse)

Mit Bezugnahme auf den Beschluss vom 7.10.2020 betreffend dem Kaufvertrag zu dem Grundstück 1926/5 KG Stollhofen wird der Gemeinderat lediglich in **Kenntnis** gesetzt, dass die Gebös für den Fall, dass sie gem. Punkt XVI. des Vertrages den Rücktritt erklärt, auf die in Punkt XVI., letzter Satz, angeführte Refundierung der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr durch die Stadtgemeinde verzichtet -

Aus den Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt ist erkennbar, dass es sich um eine Änderung des Kaufvertrages zu Grundstück 1926/5 KG Stollhofen vom 7.10.2020 handelt, welche dem Gemeinderat nunmehr **nur zur Kenntnis** gebracht werden soll.

Diese Änderung des Kaufvertrages setzt aus unserer Sicht einen Gemeinderatsbeschluss voraus, und es wird seitens der ÖVP befürchtet, dass es für den Käufer keine Rechtswirksamkeit zustande kommt.

Wir von der ÖVP sind gegen den Grundstücksverkauf, aber wir wollen auch keinen zusätzlichen finanziellen Nachteil für die Gemeindebürger von Traismauer. Aus diesem Grund sollte die SPÖ die o.a. Bedenken rechtlich prüfen, dass absolute Rechtssicherheit entsteht.

**Stellungnahme 4 zur Gemeinderatssitzung am 17.02.2021**

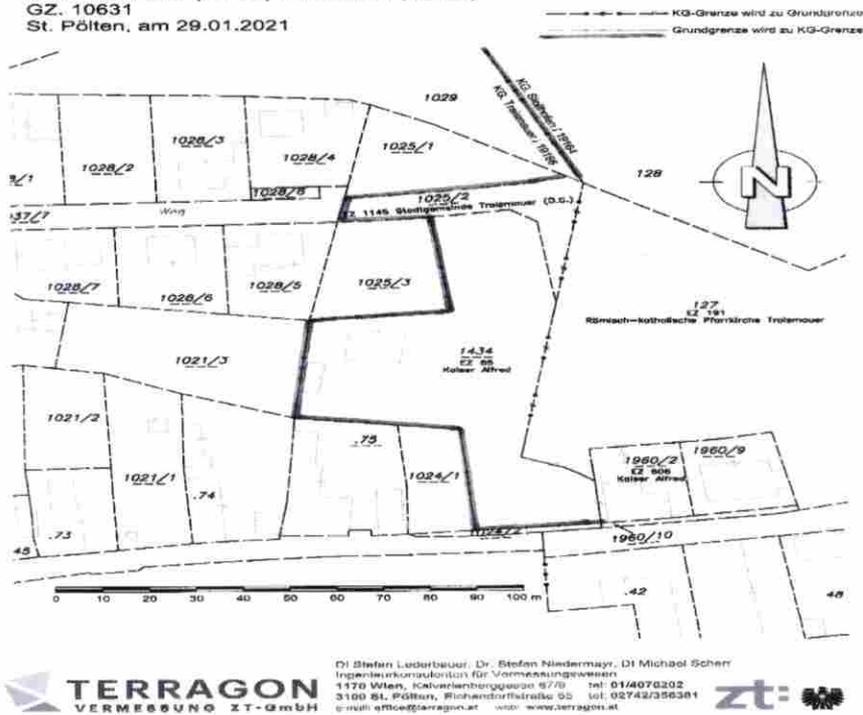
**Zu Tagesordnungspunkt 9) Beratung und Beschluss Verlegung von  
Katastralgemeindegrenzen**

In der Begründung zum Beschlussantrag heißt es, dass zwischen dem Grundstück 1434 mit der EZ. 85, und dem Grundstück 127 mit der EZ. 191, eine Teilungsurkunde erstellt werden soll.

- Es **ist** bereits eine Teilungsurkunde für die Liegenschaftseigentümer erstellt worden. Der in den Unterlagen beigefügte Lageplan entspricht nicht der aktuellen Vermessungsurkunde.  
Grundbücherlich ist vermerkt, dass die Löschung der Parzelle 127 in Vorbereitung ist.
- Ob es sich bei den KG- Grenzverlegungen um „nachhaltige und sinnvolle Grundstückskonfigurationen“ handelt, wie dies im Beschlussantrag niedergeschrieben ist, darf bezweifelt werden.
- Fraglich ist auch, weshalb nicht im Zusammenhang mit der Vermessung/Grundstücksteilung die Lage der Katastralgemeindegrenze mitberücksichtigt wurde. Dadurch wären vermutlich der Stadtgemeinde einiges an Kosten erspart geblieben.
- Anfallende Kosten sollten keinesfalls von der Gemeinde getragen werden.
- Es ist nicht erkennbar, worin der Vorteil für die Stadtgemeinde liegt. Weiters wurde uns seitens des Ausschussvorsitzenden mitgeteilt, dass die Grenze sowieso in naher Zukunft wieder abgeändert werden soll.

# Lageplan 1:1000

KG. Traismauer (19166) / Stollhofen (19164)  
GZ. 10631  
St. Pölten, am 29.01.2021



**volkspartei**  
**traismauer**

Stellungnahme 5 zur Gemeinderatssitzung am 17.02.2021

Zu Tagesordnungspunkt 10) Adaptierung der Ausstellungsräumlichkeiten

Grundsätzlich befürworten und freuen wir uns über Aktivitäten zur Belebung unserer Stadtgemeinde und unserer Betriebe. Jedoch haben wir zu diesem Tagesordnungspunkt große Bedenken ob der Unklarheiten und mangelnden Informationen, die sich wie folgt darstellen:

**Der Titel des Beschlusses entspricht nicht dem Vorhaben!**

Es sollen 30.000 Euro für Adaptierung beschlossen werden, die größtenteils in Marketing, Arbeitsleistung etc. fließen. Es ist in allen uns vorliegenden Aufstellungen, die uns übermittelt wurden, nicht korrekt dargestellt.

## **Ein Ausstellungsprojekt ohne Namen, ohne Konzept und ohne Kostenaufstellung!**

Für die Umsetzung einer Ausstellung im Schloss schlägt StR. Hofmann einen Kostenrahmen von € 30.000,00 Eigenmittel vor.

**Diese Angaben wurden bei der Sitzung des Ausschusses nicht vorgelegt und erst am 15.2.2021 nachgereicht**

**30.000 Euro Konzepterstellung Museum, Marketing, Ausstellungsgestaltung**

**15.000 Euro Druck, Texte, Vitrinenbeschriftung**

**5.000 Euro Fotograf**

**2.000 Euro Flyer Plakate Broschüren**

**2.000 Euro Werbung in Printmedien**

„Im Schloss Traismauer sollen Räumlichkeiten für Ausstellungen adaptiert werden und die notwendigen Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Die Umsetzung samt Konzepterstellung und Ausstellungsgestaltung soll als Projekt bei der Stadterneuerung eingereicht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes können die Kosten bis zu 50 % gefördert werden.“

Für die Adaptierung und Einrichtung der Ausstellungsräumlichkeiten im Schloss samt Konzepterstellung und Ausstellungsgestaltung soll ein Kostenbeitrag von 30.000 Euro genehmigt werden.“

**Die erwähnte Beilage einer Kostenschätzung fehlte! Diese Unterlagen sollten dem Gemeinderat vor Beschlussfassung vorliegen. Die Gesamtkostenschätzung würde bei etwa 54.000 Euro liegen.**

Die Umsetzung samt Konzepterstellung und Ausstellungsgestaltung soll als **Projekt bei der Stadterneuerung eingereicht werden**. Dazu ist entsprechend den Förderungsrichtlinien die Vorstellung des Projektes im Rahmen einer PROSTERN-Sitzung und die Vorlage aller zur Beurteilung und Bearbeitung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen nötig, siehe:

[https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root\\_raumordnung/infostand/dorf\\_und\\_stadterneuerung\\_nafes/Formulare\\_aktuell/Richtlinien\\_STERN012020.pdf](https://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/infostand/dorf_und_stadterneuerung_nafes/Formulare_aktuell/Richtlinien_STERN012020.pdf)

Wir fordern den Vorsitzenden auf, das Konzept nachvollziehbar und transparent zu gestalten, da es sich um keine geringe Summe handelt und es wichtig und notwendig ist, die Finanzgebarung der Gemeinde ordentlich zu führen.

Zudem sollen die Ausschussmitglieder in das geplante Projekt miteingebunden werden.

Abstimmungsergebnis Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer 17.02.2021 – 24.00 Uhr

	abg.	Gemeinderat - Tagesordnungspunkte										Stellungnahme
		2	3	4	5	6	7	9	10	11	13	
Bgm. Herbert Pfeffer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Vbgm. Thomas Woisetschläger	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Walter Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Christoph Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Mag. Andreas Rauscher, MA	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Admir Mehmedovic	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Rudolf Hofmann	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
StR. Georg Kaiser	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
StR. <sup>in</sup> Elisabeth Wegl	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
StR. <sup>in</sup> Ing. <sup>in</sup> Veronika Haas	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	2, 4, 8, 9, 10, 13,
GR. <sup>in</sup> Bettina Riederer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> Carmen Zuzzi	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> DGKS Christa Kernstock	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. Helmut Brandstetter	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Tanja Warich	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> Ida Stangl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. Mag. Anton Maurer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> Birgit Grill	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. David Brandl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. <sup>in</sup> Behide Deskaj	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
GR. Josef Braunstein	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
GR. <sup>in</sup> Elisabeth Nadlinger	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	2, 4, 8, 9, 10, 13,
GR. <sup>in</sup> Sabine Strohdorfer	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
GR. Sebastian Pröglhöf	√	0	1	0	1	1	1	0	1	1	1	
GR. Markus Wallnberger	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
GR. Andreas Schöller	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
GR. Ing. Bruno Buchegger	√	0	1	0	1	1	1	0	0	1	1	
GR. Süleyman Zorba	√	E	1	1	1	1	1	1	0	1	1	
GR. Günther Brunenthaler	√	E	1	1	1	1	1	1	E	1	1	
		17	29	19	29	29	29	19	18	29	29	

1 = Zustimmung, 0= Gegenstimme, E=Stimmenthaltung